

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	04.03.2020		
Amt:	40.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:		<b>VII/0192</b>				
<b>TOP:</b>	3. Änderung der Sportförderrichtlinie					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>			
Ortschaftsrat Möringen	am:	22.04.2020				
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	14.04.2020				
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020				
Stadtrat	am:	11.05.2020				

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	138.450	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
X	Ergebnisplan		421100.531800	138.450		Euro	
	Mehr-,	Minderaufwendungen					Euro
	Mehr-,	Mindererträge					Euro
X	Finanzplan		421100.731800	138.450		Euro	
	Mehr-,	Minderausgaben					Euro
	Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
			Gesamtbetrag	138.450	Euro		
			jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	2020
			einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports.

### Begründung:

Der Schützenverein Möringen Altmark e.V. ist seit 1997 Erbbauberichtiger der Schießanlage in Möringen.

Damit ist der Verein anspruchsberechtigt nach Nr. 3.2 der Neufassung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports vom 15.12.2014 und kann einen Zuschuss für die Betriebs- und Reparaturkosten seiner Anlage erhalten.

Der Verein hat der Verwaltung die Höhe der Betriebskosten angezeigt. Der vorgeschlagene Zuschuss wird als auskömmlich eingeschätzt.

In der Anlage zu Punkt 3.2. der oben angeführten Richtlinie sind die Vereine mit den jeweiligen Fördersummen benannt. Diese Liste ist zu ergänzen.

Die Zuschusshöhen an die Vereine sind lt. Richtlinie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Beschlussfassung auf fünf Jahre festgeschrieben. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Anlage zu Punkt 3.2. der 3. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports
  
- Anlage 2      Anlage zu Punkt 3.2. der 2. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports
  
- Anlage 3      Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports vom 15.12.2014